

Richtlinien zur Videoproduktion

Studierende können im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets durch das Tonstudio der Hochschule Videoclips anfertigen lassen. Entsprechend der Zielgruppe, die mit dem Videoclip erreicht werden soll, werden folgende Produktionsformate unterschieden:

1. Bewerbungen Wettbewerbe

Ungeschnittene Aufnahmen zur Bewerbung bei Wettbewerben

- nur auf Antrag
- Termine werden direkt mit den Tonmeistern vereinbart.
- Die Aufnahmen finden im Tonstudio der Hochschule statt.

2. Electronic Press Kit

Hochwertig produzierter Videoclip, um sich als Solokünstler, als Ensemble, als pädagogisches oder wissenschaftliches Projekt vorzustellen oder im Internet zu präsentieren. Der Clip kann über den YouTube-Kanal der Hochschule verbreitet werden.

Voraussetzungen:

- nur auf Antrag
- Anträge können jeweils zum 1. Oktober und 1. April gestellt werden
- Schriftliche, formlose Bewerbung beim Vizepräsidenten für Künstlerische Praxis
 - o besondere Begabung, bestätigt durch ein Gutachten des Hauptfachlehrers
 - o ein ausformuliertes Konzept (Programmauswahl, Zielgruppe, Umsetzungsideen)
 - o ein Finanzierungsplan (ggf. Kosten für Begleiter, Maske, Transporte, Objektmieten, Rechte)
- ein ausführliches Gespräch mit dem Vizepräsidenten und den Tonmeistern, in dem der Bewerber die Motivation, die Botschaft und das Ziel der Produktion vorstellt

Die Hochschulleitung stellt zusammen mit dem STURA ein Budget zur Verfügung, aus dem die eigentliche Produktion (Honorarkosten Aufnahme und Postproduktion) sowie ggf. nötige Zusatzkosten zur professionellen Präsentation der Musik finanziert werden.

Der/die beteiligten Künstler und die Hochschule räumen sich gegenseitig die unbegrenzte Nutzung ihrer jeweiligen Leistungsschutzrechte für nichtkommerzielle Zwecke ein. Darüber wird vor Produktionsstart eine schriftliche Vereinbarung geschlossen. Bei allen Verbreitungsarten durch den/die Künstler ist die Hochschule mit dem Wortlaut „Eine Produktion der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar“ zu nennen.